

III

(In Anwendung des EU-Vertrags erlassene Rechtsakte)

IN ANWENDUNG VON TITEL V DES EU-VERTRAGS ERLASSENEN
RECHTSAKTE

BESCHLUSS EUPM/3/2007 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 30. November 2007

**zur Ernennung des Leiters/Polizeichefs der Polizeimission der Europäischen Union (EUPM) in
Bosnien und Herzegowina**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 25 Absatz 3,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2007/749/GASP des Rates vom 19. November 2007 über die Polizeimission der Europäischen Union (EUPM) in Bosnien und Herzegowina ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 17,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2005/824/GASP des Rates vom 24. November 2005 über die Polizeimission der Europäischen Union (EUPM) in Bosnien und Herzegowina ⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Nach Artikel 9 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2005/824/GASP ermächtigt der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK), die geeigneten Beschlüsse nach Artikel 25 des Vertrags zu fassen, einschließlich der Ernennung eines Missionsleiters/Polizeichefs.

(2) Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee hat am 5. Dezember 2006 den Beschluss EUPM/1/2006 ⁽³⁾ angenommen, mit dem das Mandat von Brigadegeneral Vincenzo Coppola als Leiter/Polizeichef der Polizeimission der Europäischen Union (EUPM) in Bosnien und Herzegowina bis zum 31. Dezember 2007 verlängert wurde.

(3) Der Generalsekretär/Hohe Vertreter hat dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee die Verlängerung des Mandats von Brigadegeneral Vincenzo Coppola vorgeschlagen —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Das Mandat von Brigadegeneral Vincenzo Coppola als Leiter/Polizeichef der Polizeimission der Europäischen Union (EUPM) in Bosnien und Herzegowina wird bis zum 31. Dezember 2008 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Annahme wirksam.

Er gilt bis zum 31. Dezember 2008.

Geschehen zu Brüssel am 30. November 2007.

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees*

Der Vorsitzende

C. DURRANT PAIS

⁽¹⁾ ABl. L 303 vom 21.11.2007, S. 40.

⁽²⁾ ABl. L 307 vom 25.11.2005, S. 55.

⁽³⁾ ABl. L 365 vom 21.12.2006, S. 87.